



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>265 - Eggenfelden X!</b>
--

Nummer 

2	6	5
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	0	1	3
2. Waldfläche in Hektar .....	1	2	6	3
3. Bewaldungsprozent.....	2		1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

	X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X					
Weitere Mischbaumarten .....					X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 21% leicht unter dem Durchschnitt des Landkreises Rottal-Inn und deutlich unter dem bayerischen Schnitt. Die Hegegemeinschaft Eggenfelden XI /265 ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt mit kleineren Wäldern in Gemengelage. Die Wälder befinden sich überwiegend in privatem Besitz. Aktuell beträgt der Anteil der Nadelhölzer im Altholz in der Hegegemeinschaft mehr als 80 %, die dominierende Baumart ist die Fichte. Die Baumartenverteilung der Wälder ist gegenüber der natürlichen Waldzusammensetzung durch den Menschen stark verändert worden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel wird sich der Wald im Bereich der Hegegemeinschaft stark verändern. Sturm- und Borkenkäferschäden beschleunigen diesen Wandel. Der Waldumbau hin zu risikoärmeren Mischwäldern durch die Waldbesitzer ist dringend geboten. Dabei kommt der Tanne und den standortgerechten Laubbaumarten bei der Stabilisierung der Waldbestände eine bedeutende Rolle zu, sie gehören auch zur natürlichen Waldzusammensetzung. Die derzeit bestandsbildenden Nadelhölzer, insbesondere die Fichte, leiden sehr stark unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Um die Wälder zukunftsfähig zu machen und die vielfältigen Funktionen langfristig zu gewährleisten, ist

einklimatoleranter Waldumbau mit Baumarten erforderlich, die besser mit Trockenheit und Wärme zurechtkommen. Die jagdlichen Verhältnisse und ein tragbarer Verbissdruck durch das Schalenwild sind für die erfolgreiche Verjüngung und den Umbau der Wälder von zentraler Bedeutung.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Aufgenommen wurden insgesamt 341 Pflanzen, 298 Nadelhölzer und 43 Laubhölzer. In den Altbeständen vorkommende Baumarten können sich im Bereich der Hegegemeinschaft weitgehend natürlich verjüngen. Der Baumart Tanne, die auch in der natürlichen Waldgesellschaft vertreten ist, gelingt dies gut; Laubholz tut sich daegenen eher schwer.

Baumartenzusammensetzung:

In dieser Höhenstufe liegt der Anteil der Nadelhölzer mit 87,4% insgesamt sehr hoch. Die Fichte ist mit 57,2% (vgl. 2021 72,4%) am stärksten vertreten, gefolgt von der Tanne mit 29,9% (vgl. 2021 17,6%). Der Anteil der Laubhölzer insgesamt liegt bei 12,6% (vgl. 2021 8,9%).

Der Verbiss in dieser Höhenstufe beträgt insgesamt 0,6% (0,3% beim Nadelholz, 2,3% beim Laubholz). Aufgrund der geringen Pflanzenanzahl ist der Verbiss am Laubholz statistisch nicht abgesichert.

Die Verjüngung unter 20 cm Höhe stammt zur Gänze aus Naturverjüngung. Sie gibt somit Hinweise auf das natürliche Verjüngungspotential der vorkommenden Baumarten. Der Vergleich der Baumartenanteile dieser Höhenstufe mit den Anteilen in der Verjüngung über 20 cm Höhe kann Hinweise auf mögliche Tendenzen zu einer Entmischung der aufwachsenden Verjüngung geben.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden in diesem Höhenbereich 1.950 Pflanzen aufgenommen (82,1% Nadelholz, 17,9% Laubholz). Der Tannenanteil beträgt in dieser Größenklasse 27,4%. Der Fichtenanteil liegt bei 54%.

Ein Vergleich in den drei Höhenstufen (20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis max. Verbisshöhe) zeigt, dass der Tannenanteil mit der Höhe von 32,4% auf 22,8% abnimmt und der Laubholzanteil mit knapp unter 20% konstant bleibt.

Auch bei der Fichte bleibt der Anteil um 50% und nimmt eher zu. Kiefer und übrige Nadelbäume sind nur geringst vertreten. Der Anteil der Laubhölzer bei den Verjüngungspflanzen ab 20cm ist leicht auf 17,9% gesunken (vgl. 2021 19,6%).

Der für die Beurteilung der Verjüngung wichtige Leittriebverbiss beträgt bei Tanne 4,9%, Fichte 1,5%, Edellaubholz 6,2%, sonstiges Laubholz 8,5%. Der Leittriebverbiss beim Laubholz beträgt insgesamt 6,9%. Bei allen Baumarten beträgt der Leittriebverbiss 3,4%.

Im oberen Drittel ist der Verbiss für alle Baumarten auf 18,7% leicht angestiegen (vgl. 2021 15,7%). Bei Tanne beträgt der Wert 20,2%, bei Edellaubholz 18,5%, beim sonstigen Laubholz 34,0% und bei der Fichte 17,2%. Beim Laubholz beträgt der Wert insgesamt 21,2%. Insgesamt hat sich die Verbisssituation in der Verjüngung v.a. beim Verbiss im oberen Drittel wieder leicht in etwa auf das Niveau 2028 verbessert.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Anmerkung: Pflanzen der Höhenstufe über Verbisshöhe stehen bei der Flächenauswahl nicht im Fokus. Weiter liegen i.d.R. keine Erkenntnisse vor, inwieweit an diesen durchgewachsenen Pflanzen in der Vergangenheit Schutzmaßnahmen gegen Wild eingesetzt wurden. In dieser Größenklasse sind die aufgenommenen Bäumchen aus der Verjüngung mit einer Höhe von mehr als 1,25 m erfasst.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	1

Der Anteil der ganz oder teilweise geschützten Flächen hat sich hin zu vollständig geschützten Fläche verschoben. Im Vergleich mit anderen Hegegemeinschaften im Landkreis ist der Anteil geschützter Flächen mit beinahe 41% (vgl. 2021 44,7%) überdurchschnittlich.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Vorbemerkung: Die Inventurergebnisse sind Durchschnittswerte, die sich aus der Auswertung aller in einer Hegegemeinschaft aufgenommenen Daten ergeben. D.h. Aufnahmen in Verjüngungen mit geringer Verbissbelastung werden mit solchen mit höherer Verbissbelastung verrechnet und ergeben statistisch eine „mittlere“ Verbissbelastung in der HG, was aber mitnichten die örtlichen Verhältnisse widerspiegelt. Weiter kann es vorkommen, dass die erhobenen Daten bei selteneren Baumarten nur auf der Aufnahme in einem oder wenigen Revieren beruhen, die dann für die gesamte HG gelten. Die für die Abschussplanung notwendige Differenzierung erfolgt – soweit vorliegend – über die ergänzenden Revierweisen Aussagen und weitere Erkenntnisse.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen insgesamt, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich verjüngen. In den Waldbeständen in der Hegegemeinschaft dominieren die Nadelhölzer. Dies zeigt sich auch in den Verjüngungsflächen.

Die Verbisszahlen entwickeln sich in den Jagdrevieren unterschiedlich, eine regionale Tendenz ist nur bedingt ablesbar. Ausschlaggebend für die Einschätzung sind der Leittriebverbiss sowie die Revierweisen Aussagen. Insgesamt ist gegenüber 2021 wieder eine leichte Versseung eingetreten und seit 2018 eine gewisse Konstanz. Die Verbissbelastung auf Ebene der Hegegemeinschaft wird daher erneut als tragbar eingeschätzt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss in der Hegegemeinschaft 265 insgesamt mindestens beizubehalten.

Insbesondere in den Jagdrevieren mit nicht tragbarem Verbiss, sollte das jagdliche Engagement aber deutlich erhöht werden. Es wird dringend empfohlen die Unterschiede bei der Verbissbelastung in den Revieren bei der Abschussplanung zu berücksichtigen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pfarrkirchen, 27.11.2024	Unterschrift 
--	--

FD, Maximilian Muninger  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“